

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.06.1962

Geschäftszahl

0587/60

Rechtssatz

Ausführungen zum Begriff des "ständigen Wohnsitzes" unter Berücksichtigung des Umstandes, daß unter Auswanderung im Sinne des § 502 Abs 4 ASVG die Verlegung des ständigen Wohnsitzes ins Ausland zu verstehen ist. (Hinweis auf E vom 2. Oktober 1957, Zl. 0873/57, VwSlg 4437 A/1957)